

**Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Straßenaufbrüche und weitere Arbeiten im Tiefbau“**

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Verwaltung und Durchführung von Straßenaufbrüchen und weiteren Arbeiten im Tiefbau.	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 Nds. Datenschutzgesetz (NDSG), NStrG, Sondernutzungssatzung der Stadt Gifhorn	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Verkehrsbetriebe Fachbereich Finanzen Fachbereich Ordnung Polizei
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	§ 28 NDSG	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <p>Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)</p> <p>Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)</p> <p>Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)</p> <p>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)</p>	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen</p>	

		Prinzenstraße 5 30159 Hannover
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist Nds. Straßengesetz, Sondernutzungssatzung der Stadt.	
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: nein.
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Es kann keine Erlaubnis zur Durchführung von Straßenaufbrüchen etc. erfolgen.